

Sormund, Frank
Striebeck, Thomas
Tilly, Horst
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Gräfe, Nicole

Abwesend:

Mitglieder

Schier, Klaus Peter
Rüttershoff, Heinz-Joachim

Vertretung durch Herrn Bosselmann
Vertretung durch Herrn Thier

stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Vertretung durch Herrn Lenz

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Schriftführer/in

Schäfer, Pia

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2014
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates
- 7 Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern des JHA 008/2015
- 8 Haushaltssatzung
- 8.1 Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2015 vom 18.02.2015 045/2015
- 8.2 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 028/2015/1
- 9 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 261/2014
 1. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 10 Bebauungsplan Nr. 97 "Südstraße" 265/2014
 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 11 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 266/2014
 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- | | | |
|----|---|----------|
| 12 | 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Straße)
1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Beschluss gem. § 10 BauGB | 267/2014 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | 023/2015 |
| 14 | Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof | 021/2015 |
| 15 | Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in 2015 | 005/2015 |
| 16 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Bürgermeister Stobbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stobbe stellt fest, dass die Anwesenden ordnungsgemäß geladen wurden und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stobbe schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TO ändern:

- Neuer TOP A 8: Haushaltssatzung
- Neuer TOP A 8.1. VL 045/2015
- Neuer TOP A 8.2. VL 028/2015/1
- TOP B 5 wird mit der neuen VL 038/2015 vorgezogen auf TOP B 3 / TOP B 3.1

Die Anwesenden diskutieren kurz über den Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Bürgermeister Stobbe teilt mit, dass Herr Heinz Oehl verstorben ist. Die Anwesenden gedenken Herrn Oehl schweigend.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2014

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

4 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

Es werden keine Fragen der Einwohner/innen an den Hauptausschuss gerichtet.

5 Mitteilungen

Bürgermeister Stobbe teilt bezüglich des Antrags der FDP-Fraktion mit, dass im nächsten Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung das Thema „Interkommunales Gewerbegebiet“ behandelt wird.

Herr Schweinsberg berichtet hinsichtlich des Antrags der Fraktion Die Linke, dass Kontakt mit dem Finanzamt in Schwelm bezüglich „Gewerbesteuer prüfen“ aufgenommen wurde. Eine Antwort wurde für März 2015 avisiert. Anschließend wird eine entsprechende Darstellung erfolgen.

6 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates

Es liegen keine Mitteilungen/Anträge des Behindertenbeirats vor.

7 Bestellung von weiteren beratenden Mitgliedern des JHA 008/2015

Nach der Aktualisierung der Satzung für das Jugendamt Schwelm sind weitere/neue beratende Mitglieder für den JHA bestellt worden:

*§4, 4.9 – Vertretung des Integrationsrates KAMS (beratend ohne Stimmrecht)
Frau Kayi Schlücker, Vertretung Herr Sime Anic*

*§4, 4.11 – Vertretung des Jugendamtselternbeirates (beratend ohne Stimmrecht)
Herr Bernward Völkel, Frau Maret Adam*

*§4, 4.12 – Vertretung der AG 78 Schwelm als beratendes Mitglied im JHA (beratend ohne Stimmrecht)
Herr Dominik Spanke, Stellvertretung Frau Karin Thöne*

*§4, 4.13 – Vertretung der von den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe, sofern sie kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss haben
Frau Christina Schmidt, Stellvertretung Frau Kerstin Kolodziej*

Die Anwesenden nehmen die vorstehenden Angaben zur Kenntnis.

8 Haushaltssatzung

8.1 Interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2015 vom 18.02.2015 045/2015

Beschluss:

1. Die von der Bezirksregierung Arnsberg angeschnittenen Themen „Orga-Konzept“ und „Neubewertung Infrastrukturvermögen“ werden von der Verwaltung auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse so konkretisiert, dass die Genehmigungsfähigkeit für die Bezirksregierung Arnsberg gegeben ist. Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Arnsberg ebenfalls angesprochenen pauschalen Absenkung der Personalaufwendungen um 250.000 Euro pro Jahr wurde im Finanzausschuss am 05.02.2015 die Absprache getroffen, diese Absenkung im HSP zum Haushalt 2015 nicht aufzunehmen.
2. Zu dem bereits verabschiedeten Haushalt 2015 werden folgende Bewirtschaftungsregeln beschlossen:
 - a) Aus dem personalwirtschaftlichen Abfindungsbudget in Höhe von 400.000 Euro wird ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro mit einem Sperrvermerk zugunsten des Hauptausschusses versehen.
 - b) Der aus der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets für das Haushaltsjahr 2015 erwartete Einspareffekt wird analog der Regelung in 2a) – von 300.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert.
 - c) Der gesperrte Anteil des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets in Höhe von 250.000 Euro wird je nach Inanspruchnahme dieser Maßnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schwelm sowie der tatsächlichen Entwicklung der Personalaufwendungen
 - für ungeplante Entwicklungen bei den Personalaufwendungen,
 - über den freigegebenen Betrag von 150.000 Euro hinausgehende Abfindungen,
 - sowie – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 mit dem Ziel der Verlängerung des Abfindungsangebotes eingesetzt.

Die Verwaltung wird dem Finanzausschuss zur Sitzung am 26.03.2015 ein mit der Personalvertretung der Stadt Schwelm abgestimmtes Konzept zur Umsetzung des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets vorlegen und ihn im Rahmen des beschlossenen Controllings regelmäßig über die Umsetzung sowie die allgemeine Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets informieren.
3. Im Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2016 bis 2021 wird die Wirkung des personalwirtschaftlichen Abfindungsbudgets für das Jahr 2016 anstatt mit 250.000 Euro mit 150.000 Euro angesetzt. Dieser Effekt wird in den Jahren 2017 bis 2021 um jährlich 30.000 Euro abgeschmolzen. Die sich hierdurch in den einzelnen Haushaltsjahren ergebende Verschlechterung des Jahresergebnisses wird durch eine – der sich bereits jetzt abzeichnenden Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens angepasste – Erhöhung der Einnahmen aus Gewerbesteuer ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

8.2 Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

028/2015/1

Beschluss:

Der Haushaltssanierungsplan 2015 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

9 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei"
1. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

261/2014

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen vorgetragen wurden.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in dieser Vorlage dargestellt, abgewogen.
3. Gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Historische Brauerei“ der Stadt Schwelm einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

- 11** **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 266/2014**
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2)
BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 153-155, 162 und 1298-1302.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Anlage 1 - Bebauungsplan, Anlage 2 - Planzeichenerklärung, Anlage 3 - Textl. Festsetzungen und Hinweise, Anlage 4 – Begründung, Anlage 5 – Anregung einer Anwohnerin, Anlage 6 – Anregung der EN-Kreisverwaltung, Anregung 7 - Lokale Agenda

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

- 12** **26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August- 267/2014**
Bendler-Straße)
1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Beschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) zur 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Str.) gefasst. Der dazugehörige Erläuterungsbericht sowie die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

Anlage 1 – Darstellung vor Änderung, Anlage 2 – Darstellung nach Änderung, Anlage 3 – Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht, Anlage 4 – Schreiben der BezReg, Anlage 5 - Lokale Agenda.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

13 Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe"

023/2015

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 (2) BauGB**
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB**

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wilhelmshöhe“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 25, Flurstück 385, 394 tlw., 463 tlw., 835 und Flur 26, Flurstücke 349 tlw. u. 575 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

**14 Verlängerung der Geltungsdauer der
Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof"**

021/2015

Beschluss:

Die zur Verwaltungsvorlage Nr.021/2015 gehörende Satzung der Stadt Schwelm über die Anordnung einer Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ wird auf der Grundlage der

§§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen, in der zurzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
----------------------	-------------	--

15 **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe 005/2015 von verkaufsoffenen Sonntagen in 2015**

Herr Rüth weist darauf hin, dass seitens der GSWS beantragt wurde, nicht den 04.10.2015, sondern den 18.10.2015 als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

Auf Nachfrage von Herrn Gießwein teilt Bürgermeister Stobbe mit, dass dies zwischen GSWS und WGS abgesprochen wurde und sich nicht nachteilig auf den Trödelmarkt auswirkt.

Beschluss:

Die beiliegende „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen“ wird mit der Maßgabe beschlossen, dass nicht der 04.10.2015, sondern der 18.10.2015 verkaufsoffen sein soll.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	1

16 **Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Es werden keine Fragen des Ausschusses an die Verwaltung gestellt, auch werden keine Mitteilungen gemacht.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 12 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 23.10.15	Schriftführerin gez. Gräfe	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-----------------------	-------------------------------	----------------------------------